



Spesenordnung

§ 1 Geltungsbereich

(1) Auf der Grundlage von § 13 Zi (5) der Satzung des Hessischen Skat-Sport-Verbandes e.V. wird die nachstehende Spesenordnung erlassen.

(2) Die Spesenordnung regelt die Zahlung von Aufwandsentschädigungen für die Präsidiumsmitglieder und deren Beauftragte für die Teilnahme an Präsidiumssitzungen, Mitgliederversammlungen, Veranstaltungen des Landesverbandes, Verbandstagen des DSKV und Deutschen Skatkongress sowie die Zuschüsse für Teilnehmer an den Deutschen Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften und den Teilnehmern der 1. Herren- und Damenbundesliga.

§ 2 Aufwandsentschädigungen

(1) Die Tätigkeiten der Präsidiumsmitglieder sind ehrenamtlich.

(2) Jedes Präsidiumsmitglied sowie ein vom Präsidium Beauftragter kann bei Ausübung seines Amtes bzw. Erfüllung seiner Pflichten folgende Aufwendungen beim Kassenführer geltend machen:

- a) Für die Benutzung des eigenen PKW wird als Fahrtkostenersatz eine Pauschale von 0,30 € je gefahrenem Kilometer gezahlt.
- b) Für Ein- und Mehrtagesveranstaltungen wird ein Tagegeld von 20 € je Tag und Teilnehmer gewährt. Für den Verbandstag und den DSKV-Kongress entscheidet das Präsidium.
- c) Bei mehrtätigen Veranstaltungen werden anfallende Übernachtungskosten übernommen. Die Teilnehmer sind angehalten, preisgünstige Übernachtungsmöglichkeiten auszuwählen. Für private Übernachtungen ohne Rechnung wird ein Betrag von maximal 30 € pro Übernachtung gewährt.

(3) Darüber hinausgehende Auslagen werden nur gegen eine glaubhafte Aufstellung erstattet.

(4) Die Reisenden sind gehalten zur Reduzierung der Kosten möglichst Fahrgemeinschaften zu bilden.

(5) Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die Kosten für Bus- und Bahnfahrten der 2. Klasse gegen Vorlage der Fahrkarten erstattet.

§ 3 Zuschüsse für die Teilnehmer an Meisterschaften

(1) Jeder Teilnehmer des LV an den Deutschen Einzelmeisterschaften (DEM) erhält einen Zuschuss von pauschal 25 €.

Hessischer Skat-Sport-Verband e.V.

(2) Jede bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften (DMM) teilnehmende Mannschaft erhält 100 €. Die Mannschaften der 1. Damen- und Herrenbundesliga, die dem LV angehören, erhalten jährlich einen Zuschuss von 100 € je Mannschaft.

(3) Der LV beteiligt sich an den Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Startgeld für die Teilnahme an den Deutschen Schüler- und Jugendmeisterschaften (DSJM). Der Höchstsatz je Teilnehmer und Betreuer beträgt 30 €. Über weitere Kostenerstattungen entscheidet das Präsidium.

(4) Der LV zahlt allen bei LV-Wettbewerben eingesetzten Schiedsrichtern pro Veranstaltungstag 10 €.

§ 4 Schlussbestimmungen

(1) Über Fragen der Aufwandsentschädigungen und Spesenregelungen, die in den vorstehenden Bestimmungen nicht geregelt sind, entscheidet das Präsidium im Einzelfall.

(2) Änderungen und Ergänzungen der Spesenordnung unterliegen der Beschlussfassung durch das Präsidium und sind bei der nächsten Mitgliederversammlung mitzuteilen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Spesenordnung trat am 19.11.1995 erstmals in Kraft. Die aktuelle Fassung datiert vom untenstehenden Datum.

Wehrheim, den 30.1.2024